

Allgemeine Teilnahmebedingungen **Aktion „Fit in den Frühling“**

Zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter der Aktion „Fit in den Frühling“ gelten die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

§ 1 Allgemeines

1. Im Zeitraum vom 10.03. - 16. 03.2025 findet die Aktion „Fit in den Frühling“ statt. Dieses beinhaltet Lauf-/Walking-/Schwimm-/Radkurse und diverse Fitnesskurse. Ziel der Aktion ist, Menschen zu mehr Bewegung einzuladen und die Sportarten auszuprobieren.
2. Die Aktion „Fit in den Frühling“ (**Veranstaltung**) ist eine Veranstaltungsmarke der SUN Sportmanagement GmbH (**Veranstalter**), vertreten durch den Geschäftsführer Markus Ebner, Leibnizstraße 5, 89231 Neu-Ulm, Tel.: +49-731-25062006, E-Mail: info(at)einstein-marathon.de

Die Organisation des Sportprogramms erfolgt durch den ASC Ulm/Neu-Ulm 011 e.V. (**Organisator**), vertreten durch den Vorstand, dieser gemeinschaftlich v. d. d. 1. Vorsitzenden Markus Ebner und durch den 2. Vorsitzenden Bernd Hummel, Leibnizstr. 5, Leibnizstraße 5, 89231 Neu-Ulm, Tel.: +49-731-25062006, E-Mail: info(at)asc-ulm-neu-ulm.de

Durchgeführt und angeleitet werden die Sportkurse durch Trainer und Übungsleiter des ASC Ulm/Neu-Ulm 011 e.V. sowie des SSV Ulm 1846 e.V., v.d.d. Vorstand Willy Götz (Präsident), Norbert Plogmann (Vizepräsident), Otmar Hirschmann (Vizepräsident), Stadionstraße 17, 9073 Ulm.

3. Das vorliegende Reglement regelt für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin (im Folgenden **Teilnehmer**) an der Veranstaltung verbindlich die Bedingungen seiner Teilnahme. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
4. Der Veranstalter besitzt die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Wetterlage, behördliche Anordnungen) die Veranstaltung oder Teile von dieser zu unterbrechen oder abzusagen.
5. Der Veranstalter ist berechtigt bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Anweisungen des vom Veranstalter oder Organisator beauftragten Personen (insbesondere Trainer und Übungsleiter) ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist der Veranstalter berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und Gesundheitshinweise

1. Die Mitgliedschaft im ASC Ulm/Neu-Ulm 011 e.V. ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung, wird aber sehr begrüßt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 15,00 € pro Jahr. Ein Anmeldeformular und weitere Informationen zum Verein stehen bereit unter: <https://asc-ulm-neuulm.de/>
2. Die Veranstaltung umfasst eine Vielzahl an Sportkursen, für unterschiedliche Fitnesslevel. Etwaige Teilnahmebeschränkungen und entsprechende Anforderungen ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung.

3. Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei den einzelnen Sportkursen um Ausdauersportarten handelt. Je nach Fitnesslevel, welches der Beschreibung des jeweiligen Kurses entnommen werden kann, ist eine entsprechende Grundfitness Voraussetzung für die Teilnahme.
4. Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen.
5. Insbesondere im Falle körperlicher Beschwerden, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, Vorerkrankungen und aktuellen Krankheiten hat der Teilnehmer sich in einer persönlichen Beratung durch einen Arzt darüber aufklären zu lassen, ob sein körperlicher und gesundheitlicher Zustand einer Teilnahme am konkreten Sportkurs der Veranstaltung entgegensteht.
6. Alle nach Kursbeginn eintretende Veränderungen des Gesundheitszustandes sowie auftretende körperliche Beschwerden jeder Art hat der Teilnehmer dem Kursleiter/ der Kursleiterin umgehend persönlich oder per E-Mail wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Teilnahme entschieden.
7. Der Veranstalter weist darauf hin, dass Hinweise, welche die Kursleiter/ Kursleiterinnen zu Gesundheit, Psychologie, Fitness und Wohlbefinden geben keinesfalls eine persönliche medizinische oder psychologische Beratung, Untersuchung oder Diagnose durch einen approbierten Arzt ersetzen. Wenn der Eindruck entsteht, dass bestimmte Übungen zur Behandlung von Erkrankungen geeignet wären, so handelt es sich nicht um ein Heilversprechen, sondern um die persönliche Meinung der Kursleiter/ Kursleiterinnen. Die Wirkungen werden vermutet, sind aber nicht klinisch gesichert.
8. Es wird empfohlen, bei Erkältung und allgemeinem Unwohlsein kein Training zu absolvieren, auch wenn der Kursplan dies vorsieht.
9. Die Teilnahmeberechtigung kann nachträglich für Personen entfallen, denen aufgrund von behördlichen Maßnahmen oder Auflagen die Teilnahme an Sportveranstaltungen untersagt ist.
10. Jeder Teilnehmer erklärt sich im Bedarfsfall mit einer umfassenden medizinischen Behandlung einverstanden.

§ 3 Anmeldung, Kosten

1. Die angebotenen Sportkurse können kostenfrei besucht werden. Eine Ausnahme besteht bei den Schwimmkursen. Für diese ist lediglich der Eintrittspreis ins Schwimmbad vom Teilnehmer zu bezahlen.
2. Die Anmeldung für die jeweiligen Sportkurse erfolgt über die Website der Veranstaltung, welche vom Veranstalter bereitgestellt wird.
3. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zur Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären.
4. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, da es sich um eine Freizeitveranstaltung handelt, für die ein konkreter Zeitraum benannt ist.
5. Eine Anmeldung nach Beginn der Kurse ist nur möglich, wenn es der Kursleiter/ die Kursleiterin zulässt und die maximale Teilnehmeranzahl noch nicht erreicht ist.
6. Soweit eine Gebühr bezahlt werden musste, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung – auch nicht

im Krankheitsfall. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nur, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter final abgesagt wurde. Der Ausfall einzelner Kurseinheiten begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder zu sonstigen Schadensersatzansprüchen gegen den Veranstalter.

§ 4 Haftung des Veranstalters

1. Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:
 - a. Der Veranstalter haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
 - b. Für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen haftet der Veranstalter nicht. Es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. „Kardinalpflichten“ sind wesentliche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (z.B. Einhaltung der geltenden Vorschriften, Unterweisung von Streckenposten). Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
 - c. Die vorliegende Haftungsbeschränkung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
2. Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Teilnehmer) zufügt allein haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Personen von sämtlichen Ansprüchen Dritter (z.B. Organisator, Kursleiter etc.) vollumfänglich freizustellen. Die Freistellung bezieht sich auf Forderungen und Kosten, die durch ihn verursachte Schäden entstanden sind. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

§ 5 Datenschutz und Medienrechte

Die Bereitstellung, der im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten, ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Es besteht keine Pflicht zur Datenbereitstellung, allerdings ist eine Teilnahme ohne die Daten nicht möglich.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Kontrolle der Teilnahmeberechtigung (Trainer und Übungsleiter) und zur Einlasskontrolle (Schwimmbad Bad Blau in Blaustein und Fitnessstudio Ha-Lo des SSV Ulm 1846 e.V.) weitergegeben werden. Die Datenerhebung und Verarbeitung erfolgen durch den Veranstalter und die benannten Dritten, die sich die Daten gegenseitig zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und f DSGVO.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich per Briefpost oder E-Mail widersprechen.

Die Datenschutzerklärung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Teilnahme an einer Veranstaltung der SUN Sportmanagement GmbH gilt auch für die Teilnahme an der Aktion „Fit in den

Frühling“ und ist Bestandteil dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Die Datenschutzerklärung für die Events des Veranstalters ist einsehbar unter:
<http://einsteinmarathon.de/datenschutz-und-medienrechte/>

Der Veranstalter behält sich vor bei der Veranstaltung Fotos und Bewegtbildaufnahmen zu machen, soweit das Interesse des Veranstalters das Persönlichkeitsrecht des Teilnehmenden überwiegt. Weitere Informationen dazu können der Datenschutzerklärung des Veranstalters entnommen werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand: 11/2025